

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Raumanmietung

Mit Abgabe Ihrer schriftlichen Reservierung erklären Sie sich automatisch mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden.

§1 Vertragspartner

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Antragsannahme (Bestätigung) seitens der a bit of color & FRIENDS GmbH an den Veranstalter zustande. Dieses sind die Vertragspartner.

§2 Gültigkeit der AGB

1. Diese AGB gelten für Verträge über die mietweise Überlassung der Räume von a bit of color & FRIENDS zur Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang besprochenen Buchungsgründe.
2. Die AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit a bit of color & FRIENDS und Ihnen als Mieter, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
3. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Regelungen – insbesondere allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Mieters werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von a bit of color & FRIENDS ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

§3 Mietgegenstand

1. Die Räumlichkeiten befinden sich in der Prüfeninger Schloßstr. 73, 93051 Regensburg in der rechten Haushälfte.
2. Die Räume werden dem Mieter für den vereinbarten Zeitraum zum vereinbarten Preis überlassen.
3. Der Mieter ist verpflichtet, jegliche Beanstandungen bei Übernahme der Räume vorzunehmen. Falls keine Beanstandungen vorgetragen werden, gelten die Räume als einwandfrei übernommen.
4. a bit of color & FRIENDS behält sich vor, vor Beginn und/oder nach Beendigung der Veranstaltung eine gemeinsame Begehung durchzuführen.

§4 Leistungsumfang

1. Die Miete der Räume umfasst die sorgfältige Benutzung des Raumes und aller Gegenstände und die Entsorgung üblicher Abfälle der Veranstaltung. Die Mülltonnen befinden sich vor dem Eingangstor.
2. Die Entsorgung seiner Art oder Menge nach außergewöhnlichem Abfall wird von a bit of color & FRIENDS gesondert in Rechnung gestellt.
3. Der Reinigungsaufwand für außergewöhnliche Verschmutzungen des Raumes, insbesondere des Echtholzbodens oder des Steinbodens wird von a bit of color & FRIENDS gesondert in Rechnung gestellt.

§5 Ausstattung

1. a bit of color & FRIENDS stellt die Räume mit der jeweils abgestimmten Ausstattung zur Verfügung.
2. a bit of color & FRIENDS übernimmt keine Gewähr dafür, dass das in den Räumen vorhandene technische Equipment mit vom Mieter eingebrachter EDV-Technik kompatibel ist.

§6 Mitgebrachte Sachen

1. Die Anbringung von Dekoration/Materialien in den gemieteten Räumen ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass weder durch die Dekoration selbst, noch durch deren Montage oder Entfernung die Räume beschädigt werden. Die fachmännische Entfernung erfolgt durch oder auf Kosten des Mieters. Für Beschädigungen haftet der Mieter.
2. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Sachen jeglicher Art (Gegenstände des Mieters oder der Teilnehmer/innen seiner Veranstaltung) übernimmt a bit of color & FRIENDS keine Haftung.
3. Auch für ein auf dem Parkplatz oder an der Straße geparktes Kraftfahrzeug wird eine Haftung von a bit of color & FRIENDS ausgeschlossen.
4. Der Mieter verpflichtet sich, alle gesetzlichen und vor allem feuerpolizeilichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere alle Fluchtwege und -türen jederzeit in der gesamten Breite freizuhalten.

§7 Nutzung

1. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass Teilnehmer/innen seiner Veranstaltung nur die gemieteten Räumlichkeiten nutzen,
2. Das Verrücken von Möbeln ist grundsätzlich nicht gestattet.
3. Der Mieter hat Kenntnis davon, dass die Nutzung der Räume nicht zur Durchführung von Versammlungen oder Veranstaltungen berechtigt, auf denen rechtsextreme, rassistische, antisemitische oder

gewaltverherrlichenden Inhalte dargestellt werden und verpflichtet sich, Teilnehmer/innen, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.

§8 Speisen und Getränke

Der Mieter ist berechtigt, für seine Veranstaltung mit a bit of color & FRIENDS die Bereitstellung von Speisen und Getränken zu vereinbaren. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nur gestattet, wenn es vorher schriftlich vereinbart wurde.

§9 Übergabe der Räume

a bit of color & FRIENDS verpflichtet sich, die Räume zum vereinbarten Termin in sauberem Zustand zur Verfügung zu stellen.

§10 Rückgabe

1. Der Mieter verpflichtet sich, die Räume so zurückzugeben, wie er diese übernommen hat. Insbesondere müssen Licht und elektrische Geräte (z.B. Beamer, Herd) ausgeschaltet werden und die Fenster müssen geschlossen werden.
2. Der Mieter hat jegliche während der Mietdauer durch ihn oder die Teilnehmer/innen seiner Veranstaltung verursachten, oder auf sonstige Weise entstandene Schäden an den Räumen oder der Einrichtung spätestens bei Rückgabe an a bit of color & FRIENDS zu melden.

§11 Raumreinigung

Unsere Räume werden regelmäßig von uns gereinigt, so können Sie sich ganz auf Ihre Veranstaltung konzentrieren. Bitte hinterlassen Sie den von Ihnen genutzten Raum so ordentlich, wie Sie ihn vorgefunden haben. Papier- und Restmüll entsorgen Sie bitte in die entsprechenden Tonnen vor dem Eingangstor.

§12 Überlassung der Räume an Dritte

Jede wie auch immer geartete, gänzliche oder teilweise Überlassung der gemieteten Räume an Dritte ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung von a bit of color & FRIENDS gestattet.

§13 Auflösung einer Veranstaltung

1. a bit of color & FRIENDS ist insbesondere unter folgenden Voraussetzungen berechtigt, eine Veranstaltung sofort zu beenden, auch wenn diese Veranstaltung noch im Gange ist:
 -  der Ruf von a bit of color & FRIENDS wird gefährdet,
 -  im Falle höherer Gewalt oder wenn eine Ausnahmesituation dies erfordert
 -  bei Abweichung von der vereinbarten Nutzung,
 -  wenn a bit of color & FRIENDS aus der Fortsetzung der Veranstaltung sonst ein Schaden oder ein Nachteil entstehen kann.
2. In diesen Fällen sind jegliche wie auch immer gearteten Schadenersatzansprüche von Seiten des Mieters ausgeschlossen.

§14 Dauer der Kurzzeitvermietung, ½ Tag, 1 Tag, stundenweise

1. Die Vermietung startet zum vereinbarten Mietbeginn.
2. Der angegebene Mietpreis für die Räume bezieht sich auf die vereinbarte Dauer. Sollte der Mieter und/oder ein/e Teilnehmer/in seiner Veranstaltung (inklusive z.B. eines Trainers zwecks Vorbereitungen) früher erscheinen, beginnt die Mietdauer in diesem Moment.
3. Die Mietdauer kann nicht unterbrochen werden.

§15 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Höhe der Preise und die Zahlungsmodalitäten werden jeweils gesondert vereinbart.
2. Die Preise für die Raumvermietung sind in EURO angegeben.
3. Die vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Umsatzsteuer.
4. Der Mieter hat selbst zu bezahlen.
5. Rechnungen sind ohne Abzug binnen 14 Tage nach Zugange der Rechnung zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist a bit of color & FRIENDS berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen.

§16 Rücktritt durch den Mieter

1. Ein Rücktritt bedarf der Schriftform (Email ist zulässig).
2. Bei Rücktritt bis einschließlich 30 Kalendertage vor dem Vermietungsbeginn (erster Tag der Veranstaltung) werden keine Kosten berechnet.

3. Bei einem späteren Rücktritt ist a bit of color & FRIENDS berechtigt, eine pauschale Aufwandsentschädigung zu berechnen:
 - bis 14 Kalendertage vor dem geplanten Vermietungsbeginn 30 % der vereinbarten Raummiete,
 - bis 7 Kalendertage vor dem geplanten Vermietungsbeginn 50 % der vereinbarten Raummiete.

Bei späterem Rücktritt ist die gesamte vereinbarte Raummiete zahlbar.

§17 Rücktritt durch a bit of color & FRIENDS GmbH

1. a bit of color & FRIENDS GmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
 -  Höhere Gewalt, Streiks (auch von Lieferanten) oder andere vom Betrieb nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 -  Die Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei z.B. die Identität des Mieters, dessen Zahlungsfähigkeit oder der Veranstaltungszweck sein;
 -  der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
2. a bit of color & FRIENDS GmbH hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
3. Der Rücktritt durch a bit of color & FRIENDS begründet keinen Anspruch des Mieters auf Schadensersatz.

§18 Sachmängel, Gewährleistung, Haftung

1. Der Mieter haftet für Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die während der Mietdauer oder infolge von Verstößen gegen Bestimmungen der AGB, durch ihn, seine Beauftragten oder Teilnehmer/innen seiner Veranstaltung verursacht werden.
2. Er verpflichtet sich, a bit of color & FRIENDS hinsichtlich aller Schadenersatzansprüche, die von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen a bit of color & FRIENDS geltend gemacht werden, schad- und klaglos zu halten.
3. Ansprüche des Mieters auf Schadenersatz sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens a bit of color & FRIENDS zurückzuführen ist. Insbesondere für Versagen irgendwelcher Einrichtungen, für Betriebsstörungen oder sonstige, die Nutzung der gemieteten Räume beeinträchtigende Ereignisse haftet a

bit of color & FRIENDS ebenfalls nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

4. Nimmt ein Mieter nach Ende der Veranstaltung nicht verzehrte Speisen mit, übernimmt a bit of color & FRIENDS keine Haftung für Schäden die durch unsachgemäße(n) Lagerung, Transport, hygienische Behandlung oder sonstigen unsachgemäßen Umgang und/oder verspäteten Verzehr verursacht werden.

§19 Hausrecht

a bit of color & FRIENDS ist jederzeit der Zutritt zu den gemieteten Räumen zu gestatten. Den Anweisungen von a bit of color & FRIENDS ist Folge zu leisten.

§20 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Bestimmungen. a bit of color & FRIENDS und der Mieter werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

Vielen Dank für Ihre Buchung, wir freuen uns sehr, dass Sie unsere Räume im Zentrum für Lebensfreude für Ihre Veranstaltung nutzen.